

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2017.

Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zu befähigen, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und pädagogisch-fachdidaktischen Aspekte und Elemente des Unterrichtsfachs Deutsch im Sinne einer evidenzbasierten Praxis wissenschaftlich fundiert zu evaluieren.

(2) Im Masterstudium für das Lehramt der Primarstufe für das Fach Deutsch werden professionelle Kompetenzen entwickelt, die das erfolgreiche Unterrichten von Kindern im Grundschulalter im Fach Deutsch ermöglichen.

(3) Die Studierenden sind befähigt, didaktische Modelle, fachwissenschaftliche Inhalte sowie bildungswissenschaftliche Theorien heranzuziehen, um konkrete Deutschunterrichtskonzepte zu entwerfen, Lösungen für Probleme im Deutschunterricht zu entwickeln und Prozesse der Schulentwicklung kritisch zu begleiten und konstruktiv zu gestalten.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Deutsch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (24 LP)		
DEU-MA-1	Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	18*

DEU-MA-2	Forschungs- und/oder Praxisprojekt	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		24

* Davon 9 LP Fachdidaktik.

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 742) tritt am 30. September 2022 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Masterstudierende, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 742) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-LA-O anerkannt. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 742) studieren, werden zum 1. Oktober 2022 vom Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
DEU-MA-1 Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	9		9	
DEU-MA-2 Forschungs- und/oder Praxisprojekt				6
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6
FS=Fachsemester				

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
DEU-MA-1	Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	PM	18	vgl. MK HWF
DEU-MA-2	Forschungs- und/oder Praxisprojekt	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				